

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 48 (1975)

Heft: 3

Artikel: Zur Erneuerung der pädagogischen Rekrutenprüfungen

Autor: Lustenberger, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Erneuerung der pädagogischen Rekrutenprüfungen

Von jeher waren die pädagogischen Rekrutenprüfungen auf eine konkrete Bildungssituation zugeschnitten. Wenn sich im Lauf der Zeit die bildungspolitischen Akzente verschoben haben, musste jeweils auch das Instrument der PRP den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Als sich nach der Jahrhundertwende die Fähigkeit zur Erneuerung verloren hatte, gingen die Prüfungen unter. Die Wiedereinführung in den Zwanzigerjahren war mit einer tiefgreifenden Umformung verbunden, die dem Geist der damaligen Reformpädagogik entsprach.

Die neueste Reform nun, die auf den 1. Januar 1974 in Kraft getreten ist, geht — äusserlich betrachtet — auf die finanziellen Engpässe der Jahre 1958 und 1965 zurück. Damals versuchte die Verwaltung zweimal, die Kredite für die pädagogischen Rekrutenprüfungen zu kürzen oder zu streichen, aber zweimal rettete das Parlament die Situation. Die eigentliche Ursache der Krise war aber nicht finanzieller Art, sie steckte tiefer. In Gesprächen zwischen Experten und Parlamentariern musste notwendigerweise eine Besinnung auf Ziel und Zweck der Prüfungen einsetzen. Im besonderen tauchte damals immer wieder die Frage auf, ob Aufgabenstellung und Methoden der pädagogischen Rekrutenprüfungen noch zeitgemäss seien. Vor der Junisession 1966 machte ein Nationalrat seine Unterstützung der Prüfungen vom Versprechen abhängig, dass die einschlägigen Vorschriften den Bedürfnissen der Gegenwart angepasst würden. Sein Wunsch war berechtigt. Es gab in jener Situation nur zwei Möglichkeiten: Entweder gelang es, die Prüfungen den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen, oder aber die Abschaffung der Institution hinzunehmen.

Solche Gespräche hatten eine gewisse Unruhe im Expertenkorps zur Folge. Die eine Gruppe war 1966, wenigstens für ein halbes Jahr, zu kapitulieren bereit. Eine andere nahm trotz allem den Kampf auf, besprach sich mit Parlamentariern und stellte auf eigene Kosten allen Mitgliedern der Bundesversammlung illustrierte Unterlagen zu, die über den Wert dieses einzigartigen Instruments informierten. Die Optimisten behielten recht: das Parlament entschied sich für die Beibehaltung der Prüfungen.

Im November 1966 sprach sich die Konferenz der Kreisexperten erstmals über eine Erneuerung der Prüfungen aus.

Ein Jahr darauf, nun unter der konzilianter Führung von Erich Hegi, der sich dem Vorteil eines neuzeitlichen Führungsstils nicht verschloss und von der Notwendigkeit einer Reform überzeugt war, begann sich ein neues Konzept allmählich abzuzeichnen. Die Erneuerung der pädagogischen Rekrutenprüfungen gehörte von nun an zum bedeutendsten Anliegen jeder Kreisexpertenkonferenz.

Im Dezember 1969, in Olten, fanden sich erstmals Vertreter der Wissenschaft, unter ihnen Prof. Louis Roulet von den Universitäten Neuenburg und Bern, Prof. Hans Aebli von der Universität Konstanz (heute Chef der Abteilung für Pädagogische Psychologie der Universität Bern) und Dr. Karl Frey, damals Oberassistent des Pädagogischen Instituts der Universität Fribourg zu einer grundsätzlichen Aussprache über Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Institutionen und unsern Rekrutenprüfungen ein.

Ein Vierteljahr später, am 19. März 1970, reichte der Thurgauer Nationalrat Abegg auf Betreiben einzelner Ostschweizer Experten im Parlament ein Postulat ein, in dem er eine Erneuerung der Prüfungen verlangte. Sein Vorstoss zwang dazu, die Reformidee zu konkretisieren. Es entstand in den nächsten Monaten aus der Arbeit einer kleinen Reformgruppe die Skizze eines Zweckparagraphen und ein Organigramm mit eidgenössischer Kommission und Prüfungsstab. Am 20. November 1970 hat dann der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements einer dreijährigen Versuchszeit zur Erprobung dieser Neuerungen zugestimmt. Im Jahr darauf verabschiedete die Kreisexpertenkonferenz den Grundriss zu einer Reform, und kurze Zeit später wurde eine Kommission ins Leben gerufen, die den Auftrag erhielt, Verordnungen, Weisungen und Wegleitungen mit den neuen Zielen in Übereinstimmung zu bringen. Ein erster Entwurf zu einer neuen Verordnung, der sich noch allzu ängstlich an die frühere Verfügung angelehnt hatte, wurde von Dr. H. R. Kurz, Vizedirektor der Eidgenössischen Militärverwaltung, gestrafft und uns dann zur weiteren Bearbeitung und Ergänzung sowie zur Vernehmlassung bei den Experten übergeben.

Ende August 1973 lag das Ergebnis dieser Vernehmlassung vor. Trotz 267 Abänderungsanträgen hatte die Reform im ganzen Zustimmung gefunden. Ein einziger Waffenplatz lehnte die Vorlagen ab; einer kleinen Minderheit war der Vorstoss zu progressiv, eine etwas stärkere Minderheit fand,

viel Neues habe nicht herausgeschaut. Dazwischen lag das Gros jener, die offen oder still den neuen Ideen zustimmten.

Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung brachte die Kreisexpertenkonferenz am 12. September 1973 noch einige kräftige Retouchen an, welche die Position der Kreisexperten merklich verstärkten. In der Schlussabstimmung stellten sich sämtliche Teilnehmer einhellig hinter die neuen Grundlagen. Am 8. Oktober nahm die Militärverwaltung den Entwurf zu einer neuen Verordnung und entsprechenden Weisungen entgegen, ohne am Inhalt weitere Korrekturen anzubringen.

Am 22. November 1973 war es schliesslich so weit: Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Gnägi, unterzeichnete die neue Verordnung und genehmigte die Weisungen des Oberexperten. Doch nun zu den Einzelheiten jener Grundlagen, die am 1. Januar 1974 in Kraft getreten sind.

Im Gegensatz zur «Verfügung» vom 31. Dezember 1963 kennt die neue Verordnung einen

Zweckparagrafen.

Darin erfährt der Begriff «Prüfung» gegenüber früher eine denkbar weite Interpretation. Den Stand der Information in Erfahrung bringen und statistische Unterlagen zuhanden der Schulplanung und -koordination sammeln, zählen ebenso zur Zielsetzung wie das Ermitteln von Meinungen und das Erforschen von Grundlagen im Bereich des Erziehungs- und Bildungswesens.

Trotz dieses erweiterten Prüfungsbegriffs verleugnen die PRP aber auch in der neuen Umschreibung ihre Herkunft nicht. Auch in Zukunft soll die einzigartige Gelegenheit, in Rekrutenschulen nahezu die gesamte männliche Jugend befragen zu können, dazu genutzt werden, um pädagogisch bedeutsame Erfahrungen zu gewinnen. Die detaillierte Umschreibung der Aufgabe im Zweckparagrafen enthält keinen Teilbereich, der diesem Ziel nicht untergeordnet wäre. Die vertraute Bezeichnung «Pädagogische Rekrutenprüfung» behält damit ihre Berechtigung auch für die Zukunft.

Wenn man bedenkt, dass nicht nur die Rekruten, sondern mit ihnen auch jene Schulen geprüft werden, die sie einst durchlaufen haben und dass gleichzeitig auch jene Umwelt durchleuchtet wird, in der die Zwanzigjährigen gross geworden sind, so darf man mit Fug und Recht sogar dort von Prüfung reden, wo Meinungen der heranwachsenden Generation erforscht werden — ganz abgesehen davon, dass Kenntnisse über Meinungen und Haltungen des Nachwuchses von grösstem allgemeinen Interesse sind.

Wiederholt ist angeregt worden, man möchte den Begriff

«Prüfung» durch «Belehrung»

ersetzen. Dabei wies man etwa darauf hin, in den Rekrutenschulen bestünde eine letzte Gelegenheit zu staatsbürgerlicher Schulung. Nun, selbst wer für dieses Anliegen an sich volles Verständnis aufbringt, muss den Vorschlag als Utopie qualifizieren, denn das militärische Ausbildungsprogramm für die 17 Wochen Rekrutenschule verbietet die Erwartung, es könnte für eigentliche Staatsbürgerkurse die nötige Zeit zur Verfügung gestellt werden. Ebensowenig wäre es denkbar, dass alle Experten sich dazu bereitfinden würden, solche Kurse zu erteilen und damit ein Mehrfaches an Zeit für ihre Arbeit mit den jungen Soldaten zu investieren. Solange aber die Rekruten einmal anderthalb Stunden und später noch einmal 35 Minuten für Prüfungen freigestellt sind, kann es sich bei unserer Institution um nichts anderes als um Prüfungen im weitesten Sinne des Wortes handeln. Überdies kann es weder das Ziel der PRP noch Aufgabe der Rekrutenschulen sein, nachzuholen und auszubessern, was in der Schule zu kurz gekommen ist. Die Aufgabe der Prüfungen besteht vielmehr darin, möglichst gut zu diagnostizieren und so zu zeigen, wie den Schulen zu helfen wäre, den Heranwachsenden noch besser auf seine Rolle als Mensch und Staatsbürger vorzubereiten.

Nach der neuen Verordnung wenden sich die

schriftlichen Prüfungen

zeitgemässen Formen der Befragung zu. Projekte, die mit Testblättern, Fragebogen und programmierten Aufsätzen arbeiten, sollen an die Stelle der bisher üblichen Brief- und Aufsatzthemen treten. Über die Gebiete, denen man sich zuwenden will, muss Jahr für Jahr von neuem beraten

werden. Dabei besteht die Möglichkeit, ein Thema gesamtschweizerisch oder nur kreisweise anzupacken. Oft werden die 3000 Antworten eines Kreises genügen, um wissenschaftlich vertretbare Resultate zu gewinnen. In andern Fällen wird es nötig oder zumindest empfehlenswert sein, dass aus allen Sprachgebieten sämtliche Rekruten eines Jahrgangs zu Worte kommen.

Die Idee einer engen

Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten

ist in der neuen Verordnung ausdrücklich festgehalten, gilt es doch, das wertvolle Instrument der Prüfung so einzusetzen, dass hieb- und stichfeste Ergebnisse resultieren, die der Öffentlichkeit auch wirklich dienen können. Diese Idee hat ihre Bewährungsprobe bereits bestanden. Noch im Jahresbericht 1953 hat sich der damalige Oberexperte dafür entschuldigt, dass diesmal im Sinne einer Ausnahme Brief und Aufsatz durch eine systematische Befragung über Kenntnisse in Schweizergeschichte ersetzt worden seien, und gleich darauf versichert, man werde nach dieser Abweichung unverzüglich wieder zu jenen Formen zurückkehren, wie sie die Vorschriften verlangten. Heute ist den Experten die gezielte Befragung zur Selbstverständlichkeit geworden.

Versuche einer Zusammenarbeit mit dem Historischen Institut der Universität Neuenburg (1968) und mit dem Pädagogischen Institut der Universität Zürich (1970) erwiesen sich als vielversprechende Anfänge.

Die dezentralisierte und zeitlich gestaffelte Durchführung der Prüfungen bringt bei der Zusammenarbeit mit Dritten die Gefahr von Pannen mit sich. So könnten beispielsweise gewisse Unterlagen aus einer privaten Druckerei nicht fristgerecht auf einem Waffenplatz eintreffen. Für diesen Fall legt die Wegleitung für die Experten fest, wie solche Situationen sinnvoll zu überbrücken sind; denn mit einer Verschiebung der Prüfungsdaten wird aus mehreren Gründen nie zu rechnen sein.

Auf den ersten Blick unterscheiden sich die neuen

mündlichen Prüfungen

von den bisherigen nur wenig. Sie werden weiterhin als Gespräch zwischen einem Experten und etwa fünf Rekruten durchgeführt und dauern 35 Minuten pro Gruppe. Das Grundmuster mit den vier Teilgebieten Geschichte, Geographie, Staats- und Wirtschaftskunde ist dasselbe geblieben. Anfänger unter den Prüfungsexperten finden in der Wegleitung detaillierte methodische Hinweise zur Technik der Befragung, wie sie sich aus der bisherigen Arbeit ergeben hat. Nicht jeder Experte sollte im Anfang seiner Tätigkeit wieder mit längst bekannten Fehlern beginnen und erst auf Umwegen zu bewährten Formen finden.

Und doch weisen auch die mündlichen Prüfungen eine wesentliche Neuerung auf. Sie besteht in einer gewissen Flexibilität der Aufgabenstellung und der Durchführung, wie man sie bisher nicht gekannt hat. In Zukunft geht es vor allem darum, die mündlichen Prüfungen, wo immer möglich, in einen Zusammenhang mit den schriftlichen zu bringen, um so Hinweise zu gewinnen, die sich durch Fragebogen nicht hätten ermitteln lassen. Man vermag die Bedeutung einer ergänzenden mündlichen Prüfung wohl erst dann voll zu erfassen, wenn man es erlebt hat, wie sich beispielsweise Hilfsarbeiter im schriftlichen Ausdruck oft völlig hilflos fühlten und versagten, während sie im Prüfungsgespräch überraschend gut zu antworten wussten.

Mündliche Prüfungen, die die schriftlichen ergänzen sollen, werden aber naturgemäss von Fall zu Fall von den erwähnten vier Teilgebieten abweichen müssen. Die neue Verfügung gibt daher den leitenden Organen die Möglichkeit, innerhalb des gegebenen zeitlichen Rahmens von Fall zu Fall Form und Aufgabenstellung der mündlichen Prüfungen festzulegen.

Nicht jede mündliche Prüfung wird in einem innern Zusammenhang mit dem Thema der schriftlichen stehen können. Ein Beispiel mag dies erläutern. Mit Hilfe eines Fragebogens lassen sich dringend benötigte Auskünfte über Sexualwissen und -verhalten der Zwanzigjährigen gewinnen — Hinweise, die für den Aufbau von Curricula zum Lebenskundeunterricht von grundlegender Bedeutung sind — während es völlig fehl am Platze wäre, im halbständigen Gespräch zwischen fünf Rekruten und einem Experten diese Aussagen ergänzen zu wollen.

Fragebogen lassen sich nicht wie Briefe und Aufsätze korrigieren und mit Noten bewerten. Mit der neuen Konzeption wird es unumgänglich, von Fall zu Fall *die Art der Auswertung dem Projekt anzupassen*.

Die vielgestaltigen Rekrutenbefragungen der Zukunft bringen

Führungsprobleme,

wie sie die uniformen Prüfungen der Fünfzigerjahre noch nicht gekannt hatten. Der Oberexperte, der die Prüfungen nebenamtlich im Alleingang führt, gehört der Vergangenheit an, denn Verhandlungen mit wissenschaftlichen Instituten, um nur eine der neuen Aufgaben zu nennen, bedürfen langwieriger, geplanter Absprachen. Aus diesem Grunde bringt die neue Verordnung eine Stabsstelle, Prüfungsstab genannt, die mit ihren fünf Mitgliedern dem Oberexperten zur Seite steht. Hier findet er Mitarbeiter, die ihn bei den Visitationen auf den Waffenplätzen entlasten und die mit Gremien verhandeln, welche sich der PRP zu wissenschaftlichen Zwecken bedienen möchten. Verschiedene Voten von eidgenössischen Parlamentariern wie auch Artikel und Sendungen von Massenmedien, die die Rekrutenprüfungen betrafen, zeigten deutlich, dass diese Institution bisher allzu isoliert gearbeitet hatte. Bei der Neuorganisation galt es, die PRP auf eine breitere Basis abzustützen. Die neue Verordnung trägt diesem Anliegen Rechnung, indem sie eine

eidgenössische Kommission

schaftt, in der Vertreter der interessierten Departemente und der Armee, Vertreter der kantonalen Militär- und Erziehungsdirektoren sowie Wissenschaftler dem Oberexperten beratend zur Seite stehen. Die Mitsprache dieser Vertreter garantiert dafür, dass die Arbeit der PRP in Zukunft weit mehr als bisher auf aktuelle Bedürfnisse zugeschnitten sein wird.

Überdies bringt die neue Verordnung dem Oberexperten eine bedeutende Erleichterung, indem sie ausdrücklich festhält, er werde dem EMD für die Erledigung von Übersetzungs- und Sekretariatsarbeiten Anträge unterbreiten können. Damit besteht einige Aussicht, der vielen Sorgen und Nöte auf diesem Gebiet endlich Herr zu werden (siehe nebenstehendes Organigramm).

Die neue Verordnung wird ergänzt durch

Weisungen des Oberexperten für Schulkommandanten, erste Experten und Prüfungsexperten über die Durchführung von pädagogischen Rekrutenprüfungen.

Dieses Dokument ist vom Oberexperten unterzeichnet; die Genehmigung durch den Chef des EMD verschafft den Weisungen das nötige Gewicht. Der Sinn, eine Reihe von Einzelheiten über die Durchführung der Prüfungen verbindlich festzulegen, besteht darin, für die Zusammenarbeit der verschiedenartigen Partner ein gemeinsames Grundverständnis zu schaffen. Das ist um so wichtiger, als sowohl in den Reihen der Schulkommandanten und ihrer Mitarbeiter wie auch unter den ersten Experten von Jahr zu Jahr zahlreiche Mutationen zu verzeichnen sind.

Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, müssen die Experten mit gewissen Dienstleistungen von militärischer Seite rechnen dürfen. Die kurzen Zeiten, in denen die Prüfenden auf den Waffenplätzen wirken können, erlauben keine Einlaufphase. Vom Organisatorischen her gesehen, müssen die Prüfungen auf Antrieb geraten.

Verordnung und Weisungen werden schliesslich durch eine

Wegleitung für die Experten

ergänzt. Dabei handelt es sich in erster Linie um Hinweise und Ratschläge für Mitarbeiter, die neu ins Expertenkorps aufgenommen werden. Die Wegleitung will vor allem Erfahrungen weitergeben und so dazu beitragen, Umwege zu ersparen. Der Oberexperte, der allein für dieses Hilfsmittel zuständig ist, kann es jederzeit der laufenden Entwicklung anpassen.

Berufs- und Schulstatistik

Den statistischen Unterlagen, die die PRP liefern, wird in Zukunft eher ein geringerer Stellenwert zukommen als bisher. Während die Prüfungen in früheren Jahrzehnten auf diesem Gebiet Pionierarbeit leisten durften, werden ihre Möglichkeiten künftig durch die feinmaschigen eidgenössischen Statistiken über sämtliche Schulen, Schüler und Lehrer des Landes und über die berufliche Tätigkeit der Jugendlichen bei weitem übertroffen. Für die Zwecke der PRP genügt es, was mit eigenen Mitteln, nämlich mit einer groben Erfassung der wichtigsten Berufs- und Schulgruppen, zu gewinnen ist.

Den Ansprüchen der Wissenschaftler dient eine Einteilung der Rekruten in fünf Berufs- und sechs Schulgruppen allerdings nicht. Hier müsste es gelingen, eine Reihe von Fragen über Herkunft, Umwelt, Bildungsgang und berufliche Tätigkeit zu finden, die dann in sämtlichen Projekten zur Anwendung kämen. Einen entsprechenden Versuch hat Dr. Urs Hedinger, Projektleiter der Vorbereitungsstufe der Hochschule Aargau, bereits in Angriff genommen. Die zahlreichen Vorteile einer Serie von Kernfragen, die sich in sämtlichen Projekten wiederholen, liegen auf der Hand: nur so sind soziologisch bedeutsame Veränderungen und neue Tendenzen in Erfahrung zu bringen. Dem Prinzip der Flexibilität entsprechend, bleibt aber die Möglichkeit offen, von Fall zu Fall zusätzliche Daten zu erheben, die für die Auswertung eines bestimmten Projektes von besonderer Bedeutung sind.

Mit der neuen Verordnung vom 1. Januar 1974 und den dazugehörigen Weisungen und Wegleitungen sind die neuen Ideen aber noch nicht verwirklicht.

Nahezu mit Sicherheit darf man aber erwarten, dass die

Ergebnisse der künftigen Prüfungen

eine stärkere innovatorische Wirkung erzielen werden als es den bisherigen Berichten gelungen ist, — obschon die üblichen Sammlungen von Rekrutenzitaten durchaus ihre Berechtigung hatten und in ihrer frischen Unmittelbarkeit zu mancher wissenschaftlichen Arbeit vorteilhaft kontrastierten. — Künftig wird es vor allem wichtig sein, dass die Resultate rascher ausgewertet und im wünschbaren Ausmass publik gemacht werden. Vorgesehen sind Veröffentlichungen, die die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale herausgeben soll, sowie Schriften, die die Projektleiter im Einvernehmen mit dem Oberexperten auf eigenes Risiko publizieren dürfen. Auch hier offenbart die neue Konzeption ein Bekenntnis zu flexiblem Vorgehen. Die Hoffnung ist berechtigt, dass die Effizienz der Prüfungen davon profitieren wird.

Werner Lustenberger



Ostschweizerische Versorgungsoffiziers-Gesellschaft (OVOG)

Präsident: Oberstlt Mäder, Albulastrasse 10, 8203 Schaffhausen

Einladung zur Generalversammlung am 10. Mai in Appenzell. Wir laden unsere Mitglieder freundlich ein, an der kommenden Generalversammlung teilzunehmen. Vor der Generalversammlung führen wir ein Pistolenschiessen und / oder eine Besichtigung des interessanten Heimatmuseums Appenzell durch. Anschliessend dislozieren wir ins Hotel Säntis, Appenzell, zur Generalversammlung. Eigentlicher Kernpunkt unserer Veranstaltung ist jedoch das Referat von Oberstkorpskommandant Senn, Kdt FAK 4, über: «Die Rolle der Armee im Rahmen der Sicherheitspolitik». Nach dem Apéritif kann — aufgelockert durch eine Appenzeller Streichmusik — ein echt inner-rhodisches Nachtessen genehmigt werden. Wir bitten Sie, sich frühzeitig anzumelden mit der der Einladung beigelegten Karte.

Über weitere Anlässe werden Sie durch die Einladung orientiert.

● ● ● der Militärverlag in Gersau liefert Ihnen alles, was Sie für Ihren Dienst benötigen

MILITÄRVERLAG MÜLLER AG 6442 GERSAU Telephon 041 / 84 11 06